

# Diebstahlversicherung

## Informationsblatt zum Versicherungsprodukt



AXA Belgium – Belgien – Versicherungs-AB – BNB Nr. 0039

Diebstahl Sonderrisiken

Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Versicherung Diebstahl Sonderrisiken deckt das Verschwinden des im Gebäude befindlichen Inhalts. Ein Beistand ist automatisch vorgesehen. Diese Versicherung wird in Ergänzung zur Feuerversicherung Sonderrisiken abgeschlossen.



#### Was ist versichert?

Das Verschwinden des im Gebäude befindlichen Inhalts bis zur Höhe des Prozentsatzes des Betrages, für den es laut den Besonderen Bedingungen versichert ist.

##### Basisgarantie (in der Prämie enthalten):

- ✓ Diebstahl im versicherten Gebäude
  - Diebstahl des Inhalts
  - Diebstahl von Werten
  - Versicherung gefälschter Banknoten
  
- ✓ Erweiterungen der Garantie
  - Überwachungskosten
  - Ihre neue Adresse

##### Zusatzgarantie (in der Prämie enthalten):

Expertisekosten, sofern es einen gedeckten Schadensfall betrifft



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Die allgemeinen Ausschlüsse der „Feuerversicherung Sonderrisiken“ gelten auch für diese Versicherung.
- ✗ Diebstahl und Gebäudebeschädigungen, begangen:
  - wenn das Gebäude gebaut, umgebaut oder repariert wird
  - wenn das Gebäude nicht endgültig abgeschlossen und völlig gedeckt ist
  - in den Gemeinschaftsteilen des teilweise vom Versicherten bewohnten Gebäudes
- ✗ Diebstahl von Gütern, die sich außen oder in Schaufenstern ohne Verbindung zum Hauptgebäude befanden
- ✗ Diebstahl von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Anhängern sowie von deren Zubehör und Inhalt, außer wenn sie Waren darstellen
- ✗ Diebstahl und Beschädigungen, begangen von oder mit Beihilfe von:
  - einem Versicherten, seinem Ehe- oder Lebenspartner, einem ihrer Verwandten in auf- oder absteigender Linie sowie dem Lebens- oder Ehepartner dieser Personen;
  - jeder weiteren Person, die ermächtigt ist, sich im Gebäude aufzuhalten
- ✗ die indirekten Verluste wie Betriebsunterbrechung, Zinsverluste und Kursschwankungen infolge eines gedeckten Schadensfalls im Rahmen des Diebstahls von Werten, da unsere Versicherungsleistung nur der Erstattung des materiellen Verlusts der Werte dient
- ✗ Diebstahl, der anlässlich einer Handlung von Terrorismus begangen wurde.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Unterversicherung: Um Unterversicherung zu vermeiden, müssen Sie den Wert Ihrer Güter bei Vertragsabschluss korrekt ansetzen.
- ! Der über die Versicherungssumme hinausgehende Betrag im Fall einer Erstrisikoversicherung.
- ! Entschädigungsbetrag, der die in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen vorgesehenen Entschädigungsobergrenzen überschreitet.
- ! Nichteinhaltung der in den Allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen vorgegebenen Präventionsmaßnahmen.
- ! Schäden unter oder gleich dem Selbstbeteiligungsbetrag (dem durch den Versicherten zu übernehmenden Betrag). Die Selbstbeteiligungen werden in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen angegeben.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ In Belgien, an der in den Besonderen Bedingungen bezeichneten Risikoadresse.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsschluss: Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für den Versicherer Elemente darstellen, die bei der Risikobeurteilung zu berücksichtigen sind
- Während der Vertragslaufzeit: Meldung aller Änderungen, die eine erhebliche und dauerhafte Änderung des Risikos darstellen Beispiel: Umzug, Änderung der beschriebenen Tätigkeit
- Im Schadensfall:
  - alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um den Auswirkungen des Schadensfalls vorzubeugen und sie einzudämmen
  - innerhalb von maximal 24 Stunden den Schadensfall, die Umstände und den Umfang des Schadens melden
  - sofort bei der zuständigen örtlichen Behörde Anzeige erstatten
  - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls Beispiel: Empfang des Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen etc.



## Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Fälligkeitsanzeige. Unter bestimmten Bedingungen können Sie ohne zusätzliche Kosten die Stückelung Ihrer Prämie wählen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den Besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Mindestdauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend. Die Deckung tritt nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seiner jährlichen Fälligkeit kündigen. Die Vertragskündigung muss per Einschreiben oder per Gerichtsvollzieher zugestellt werden. Gegebenenfalls kann das Kündigungsschreiben auch gegen eine Empfangsbestätigung ausgehändigt werden.